

# Personenzertifizierung für „Prüfer für Triebfahrzeugführer“ durch PersCert TÜV, Bereich Bahn

## Einleitung

Die PersCert TÜV Bereich Bahn ist eine von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Personenzertifizierungsstelle zur Prüfung von Personenqualifikationen.

Das Verfahren zur Zertifizierung von „Prüfern für Triebfahrzeugführer“ ist im Normativen Dokument und seiner Anlage A beschrieben. Das Normative Dokument ist beim Bildungsdienstleister des Vorbereitungskurses sowie bei PersCert TÜV erhältlich.

## 1. Profile der Zertifizierung

Die Zertifizierung zum Prüfer für Triebfahrzeugführer kann in folgenden Profilen stattfinden:

- Elektrische Triebfahrzeuge, Brennkraft-Triebfahrzeuge, Dampflokomotiven
- Betriebsverfahren: FV DB, FV NE
- Signalsysteme: H/V, Ks, HI, Sk, Sv
- Zugbeeinflussungssysteme: PZB, LZB, LZB CE, GNT, ZBS, ETCS Stufe 1, ETCS Stufe 2

## 2. Zugangsvoraussetzungen

### 2.1 Voraussetzungen zur Prüfung

Vor der Prüfung zur Erstzertifizierung muss bei einem Bildungsdienstleister eine Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Prüfer für Triebfahrzeugführer erfolgen.

### 2.2 Vorbildungen

Zum Zertifizierungsverfahren für Prüfer für Triebfahrzeugführer darf nur zugelassen werden, wer

- innerhalb der letzten vier Jahre im Eisenbahnbetriebsdienst tätig war  
und
- über folgende Ausbildung und Berufserfahrung verfügt
  - ein Studium des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, einer dieser verwandten Ingenieurwissenschaften oder einer Ingenieurwissenschaft des Verkehrswesens an
  - einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,
  - einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
  - von der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

erfolgreich abgeschlossen hat

oder

- eine Tätigkeit als Leitender oder Aufsichtführender im Betrieb gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 EBO ausübt

oder

- eine Tätigkeit als Eisenbahnbetriebsleiter ausübt

oder

- mindestens drei Jahre als Tf-Ausbilder tätig war

sowie die Sachkunde für die Prüfungsinhalte besitzt.

## 2.3 Zusätzliche Ausbildungen / Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

Prüfer für Triebfahrzeugführer müssen folgende zusätzliche Ausbildungen, Erfahrungen und Berechtigungen nachweisen:

- Fahrberechtigung für elektrische Triebfahrzeuge oder / und Brennkraft-Triebfahrzeuge oder / und Dampflokomotiven
- vor der Erstzertifizierung: Absolvierung eines anerkannten Lehrgangs für Prüfer mit einer Dauer von mindestens drei Tagen.

## 2.4 Persönliche Voraussetzungen

Von einem „Prüfer für Triebfahrzeugführer“ wird gefordert, dass er

- mindestens 26 Jahre alt ist,
- geistig und körperlich für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet ist,
- über persönliche Zuverlässigkeit verfügt und
- die Gewähr für Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten gemäß den Zertifizierungsbedingungen bietet.

## 3. Teilnahme am Zertifizierungsverfahren

### 3.1 Antragstellung

Anträge zur Erstzertifizierungsprüfung / Rezertifizierungsprüfung sind bei der Personenzertifizierungsstelle in schriftlicher Form zu stellen.

Für die Antragstellung ist das aktuelle Formular zu nutzen. Das Antragsformular wird vom Bildungsdienstleister des Vorbereitungskurses zur Verfügung gestellt und kann von der Internetseite des TÜV Rheinland heruntergeladen werden

<https://www.tuv.com/germany/de/lp/tuv-rheinland-academy/main-navigation/personnel-certification/content-pages/formulare.html>

Für alle beantragten Geltungsbereiche sind aktuelle Nachweise beizufügen, z.B. durch Einträge in der Zusatzbescheinigung, Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers etc.

Die Antragstellung ist ausschließlich per E-Mail an die Adresse [perscert-bahn@de.tuv.com](mailto:perscert-bahn@de.tuv.com) möglich.

Zur Erfüllung des Grundsatzes der Datensparsamkeit sind nur die unbedingt erforderlichen Nachweise einzureichen. Die Nachweise sind als pdf-Dokumente in gut lesbarer Qualität zu übersenden. Unvollständige oder unlesbare Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

### 3.2 Fristen

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt inklusive der erforderlichen Nachweise spätestens drei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin bei der PersCert TÜV Bereich Bahn einzureichen.

Von der Antragstellung bis zur Absolvierung der ersten Teilprüfung soll ein Zeitraum von sechs Monaten nicht überschritten werden.

Zwischen der ersten und der letzten Teilprüfung darf der Zeitraum nicht größer als sechs Monate sein.

Eine nicht bestandene Teilprüfung darf frühestens vier Wochen nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Als Antragsfrist zur Wiederholung einer Teilprüfung gelten 14 Tage nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## 4. Prüfungsverfahren

Die Prüfungen zur Erstzertifizierung / Rezertifizierung bestehen aus mehreren Teilprüfungen:

<b>schriftliche Prüfung</b>	<b>mündliche Prüfung</b>	<b>praktische Prüfung (nur Erstzertifizierung)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sicherheitsrelevante Einrichtungen</li> <li>• Regelwerk, welches der Infrastrukturbetreiber vorgibt</li> <li>• Pädagogik</li> <li>• Prüfungshandeln</li> <li>• Rechte und Pflichten der Prüfer</li> <li>• Prüfungsverfahren und Zertifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störfallsituation</li> <li>• Kommunikation</li> </ul>	Videosequenzen zur Prüfung der Handlungssicherheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbesprechung</li> <li>• betriebliche Handlungen eines Triebfahrzeugführers</li> <li>• Nachbesprechung</li> </ul>

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung müssen 100 % der Prioritätsaufgaben sowie mindestens jeweils 70 % in den Bereichen Betrieb und Technik und Pädagogik, Prüfungshandeln, Rechte und Pflichten Prüfer / Prüfungsverfahren und Zertifizierung erreicht werden.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn 100 % der betriebsgefährdenden Fehlhandlungen erkannt werden und mindestens jeweils 70 % der sonstigen betrieblichen Fehlhandlungen und des kommunikativen Fehlverhaltens in der Vor-/Nachbesprechung.

Um die mündliche Prüfung zu bestehen, müssen mindestens jeweils 70 % im Bereich Störfallsituation und Kommunikation richtig beantwortet werden.

## 5. Zertifizierung, Überwachung und Rezertifizierung

### 5.1 Zertifizierungsverfahren

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erteilt PersCert TÜV das Zertifikat „Prüfer für Triebfahrzeugführer“. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Zur Verlängerung des Zertifikats ist eine Rezertifizierung erforderlich.

### 5.2 Überwachung

Die ordnungsgemäße Verwendung der erteilten Zertifikate wird im Rahmen der Tätigkeit der Personenzertifizierungsstelle überwacht.

Zertifizierte Prüfer sind verpflichtet, PersCert TÜV über Veränderungen, die die zertifizierungsrelevanten Zulassungsvoraussetzungen betreffen, zu informieren.

### 5.3 Rezertifizierung

Die Rezertifizierung beinhaltet die formale Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen:

- Besitz einer Fahrberechtigung als Triebfahrzeugführer
- Durchführung von mindestens 20 Prüfungshandlungen pro Jahr
- Teilnahme an den für Triebfahrzeugführer vorgeschriebenen regelmäßigen Fortbildungen (nimmt am Unterricht teil, erteilt diesen Unterricht selbst oder ist durch seine Arbeitsaufgabe direkt an der Weiterentwicklung des Regelwerkes beteiligt)

und eine Rezertifizierungsprüfung.

Die Rezertifizierungsprüfung umfasst einen schriftlichen Teil und einen mündlichen Teil.

Bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen und Bestehen der Rezertifizierungsprüfung wird das Zertifikat „Prüfer für Triebfahrzeugführer“ für weitere fünf Jahre verlängert.

## **6. Ablauf des Prüfungstages**

Der Prüfungstag beginnt um 08.00 Uhr mit der Einweisung in den Prüfungsablauf und Bearbeitung der schriftlichen Prüfung.

Ein Lichtbildausweis ist zur Prüfung mitzubringen, er ist erforderlich damit die Prüfer die Identität überprüfen können.

Zur schriftlichen Prüfung steht jedem Teilnehmer ein eigener Tisch zur Verfügung. Es dürfen in der schriftlichen Prüfung die für den Vorbereitungslehrgang übermittelten Teilnehmerunterlagen inkl. persönlicher Markierungen und Ergänzungen benutzt werden.

Die schriftliche Prüfung besteht aus Multiple-Choice und offenen Aufgaben. Darunter sind sechs Prioritätsaufgaben, die zu 100 % richtig gelöst werden müssen, um die Prüfung zu bestehen. Die Prioritätsaufgaben sind besonders gekennzeichnet. Von den darin enthaltenen Antwortalternativen ist jeweils nur eine richtig. Bei allen anderen Aufgaben ist mindestens eine Antwort richtig.

Offene Fragen sind in gut lesbaren Stichworten zu beantworten.

Bei der Erstzertifizierung stehen für die Bearbeitung der 40 Aufgaben 90 Minuten und bei der Rezertifizierung für 32 Aufgaben 70 Minuten zur Verfügung.

Im Fall der Erstzertifizierung schließen sich ab 10 Uhr die praktische und die mündliche Prüfung an. Es ist damit zu rechnen, dass pro Stunde ca. 3 Teilnehmer geprüft werden können. Zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr findet eine Mittagspause statt. Es hat sich bewährt, dass die Prüfungsteilnehmer bereits im Verlauf des Lehrgangs eine Reihenfolge festlegen, um Abreisemodalitäten und andere Verpflichtungen berücksichtigen zu können.

In der praktischen und mündlichen Prüfung dürfen keine Hilfsmittel benutzt werden.

Für die praktische Prüfung beobachtet der Teilnehmer eine Videosequenz, die jeweils aus einer Vorbesprechung, drei gefilmten Betriebssequenzen und einer Nachbesprechung besteht. Die Aufgabe besteht darin, den Verlauf der Kommunikation in der Vor- und Nachbesprechung aus der Sicht eines Prüfers zu charakterisieren, die Effizienz zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In den Betriebssequenzen sind Fehler und insbesondere Betriebsgefährdungen zu erkennen und zu begründen.

Im Verlauf der Videovorführung sind jeweils nach der Vorbesprechung und dem Block der Betriebssequenzen zwei Minuten Zeit, um sich zu diesen Aufgabenstellungen Notizen zu machen, die in einem anschließenden Prüfungsgespräch den Prüfern vorgetragen werden. Auch in dieser praktischen Prüfung müssen alle Betriebsgefährdungen erkannt werden.

Bei der Rezertifizierungsprüfung entfällt die praktische Prüfung.

Anschließend erfolgt die mündliche Prüfung.

Beim Betreten des Prüfungsraumes zieht jeder Teilnehmer je eine Aufgabe aus den Bereichen Störfallsituationen, Kommunikation und Prüfungssituation. Nach kurzem durchlesen und nachdenken können die Fragen in beliebiger Reihenfolge beantwortet werden. Die Prüfer werden ggf. ergänzende Fragen zu den gezogenen Aufgaben stellen.

Die Prüfer werden das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach einer kurzen Beratungspause sofort mitteilen.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in der Regel im Anschluss an die mündliche Prüfung noch am Prüfungstag mitgeteilt.

## 7. Preise

Für die Leistungen werden folgende Entgelte berechnet:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Erstzertifizierung   | 750,- € zzgl. MwSt. |
| 2. Rezertifizierung     | 500,- € zzgl. MwSt. |
| 3. Wiederholungsprüfung | 400,- € zzgl. MwSt. |

## 8. Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
PersCert TÜV, Bereich Bahn  
Alboinstraße 56  
12103 Berlin

Tel.: 030 / 75 62 3612

Mail: [perscert-bahn@de.tuv.com](mailto:perscert-bahn@de.tuv.com)